

# Finanz- und Steuerpolitik im Umbruch

Peter Hegglin

Regierungsrat des Kantons Zug und Präsident der FDK

Symposium der «Group of Fifteen»

28. Januar 2015, Zürich

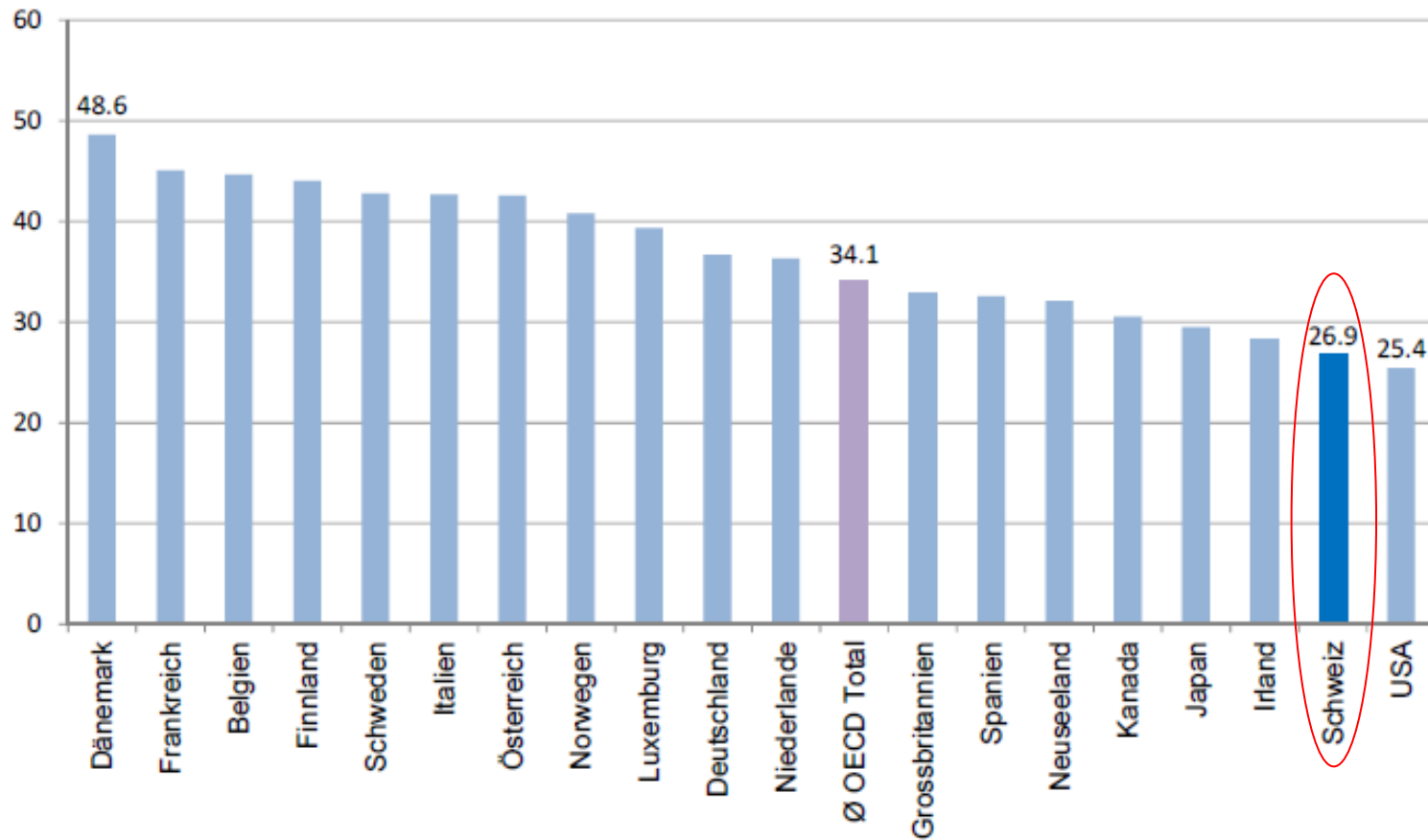
# Inhalt

1. Ausgangslage
2. Herausforderungen
3. Fazit

# 1. Ausgangslage



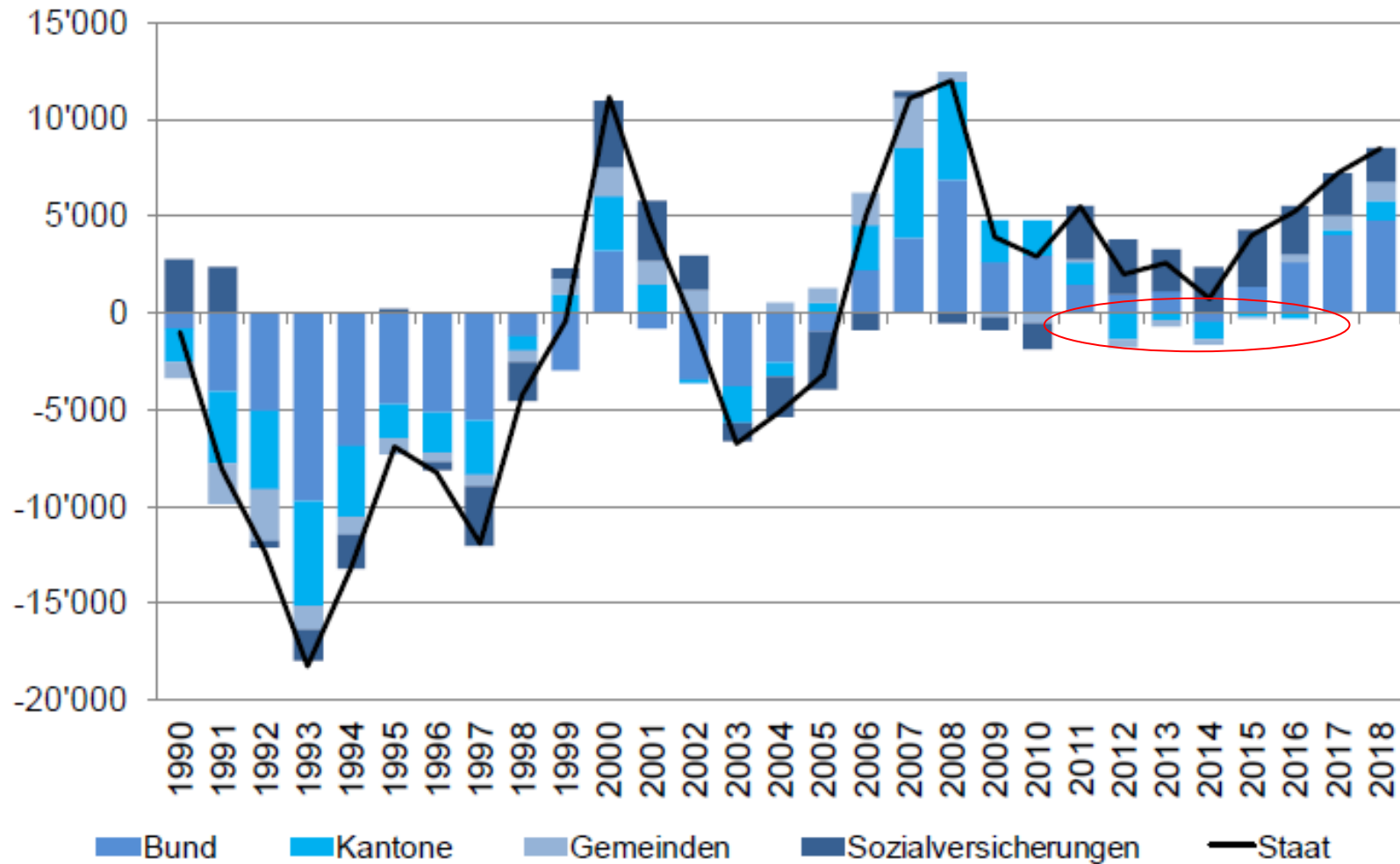
# Fiskalquote in % des BIP



2013: provisorisch  
Niederlande und Japan: Werte des Jahres 2012  
Quelle: OECD 2014

Quelle: EFV 10.12.2014

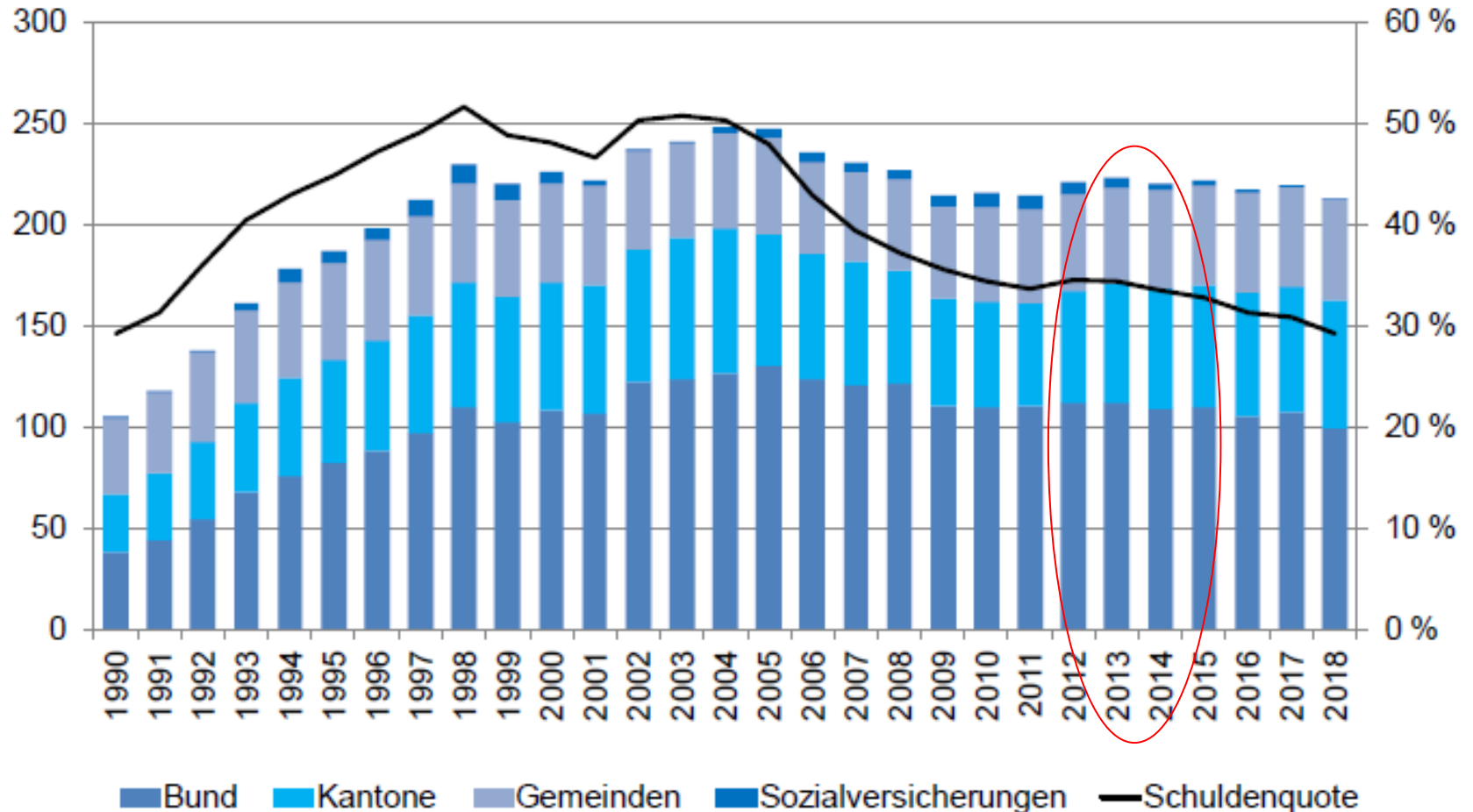
# Finanzierungsergebnisse



Quelle: EFV 30.09.2014

Group of Fifteen, 28. Januar 2015

# Bruttoschulden in Mrd. CHF bzw. % des BIP



# Gute Ausgangslage der Schweiz

- Solide öffentliche Finanzen
- Effektive und transparente Institutionen
  - Föderalismus, Konkordanz-Regierung, direkte Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, unabhängige Justiz, Schuldenbremse
- Stabiler volkswirtschaftlicher Rahmen
- Flexibler, sozialpartnerschaftlicher Arbeitsmarkt
- Führender Forschungs- und Wissensplatz

# Eitel Freud und Sonnenschein?







- Annahme der Initiativen gegen
  - Masseneinwanderung
  - Abzockerei
  - Zweitwohnungen



- Ablehnung der Initiativen
  - Ecopop
  - 1 : 12
  - Mindestlohn
  - Goldinitiative
  - Einheitliche Minimalsteuersätze
  - Aufwandbesteuerung

## 2. Herausforderungen



# Wirtschaftspolitische Herausforderungen

- Eidgenössische Volksinitiativen
  - Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative
  - Verkehrs- bzw. Strassenfinanzierung – Milchkuh-Initiative
  - Bedingungsloses Grundeinkommen
  - Ernährungssicherheit
  - AHVplus
  - Spekulation mit Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln
  - Vollgeld
- Internationale Steuertransparenz
  - Steueramtshilfe
  - Spontaner und automatischer Informationsaustausch

# Steuerpolitische Herausforderungen

- Aussenpolitische Herausforderungen
  - **USR III**
  - Quellenbesteuerung
- Eidgenössische Volksinitiativen
  - **Bundeserbschaftssteuer**
  - CVP Steuerbefreiung Kinderzulagen
  - CVP Heiratsstrafe
- Weitere innenpolitische Herausforderungen
  - Zahlstellenprinzip Verrechnungssteuer
  - Steuerstrafrecht

# USR III – zentrale Herausforderung

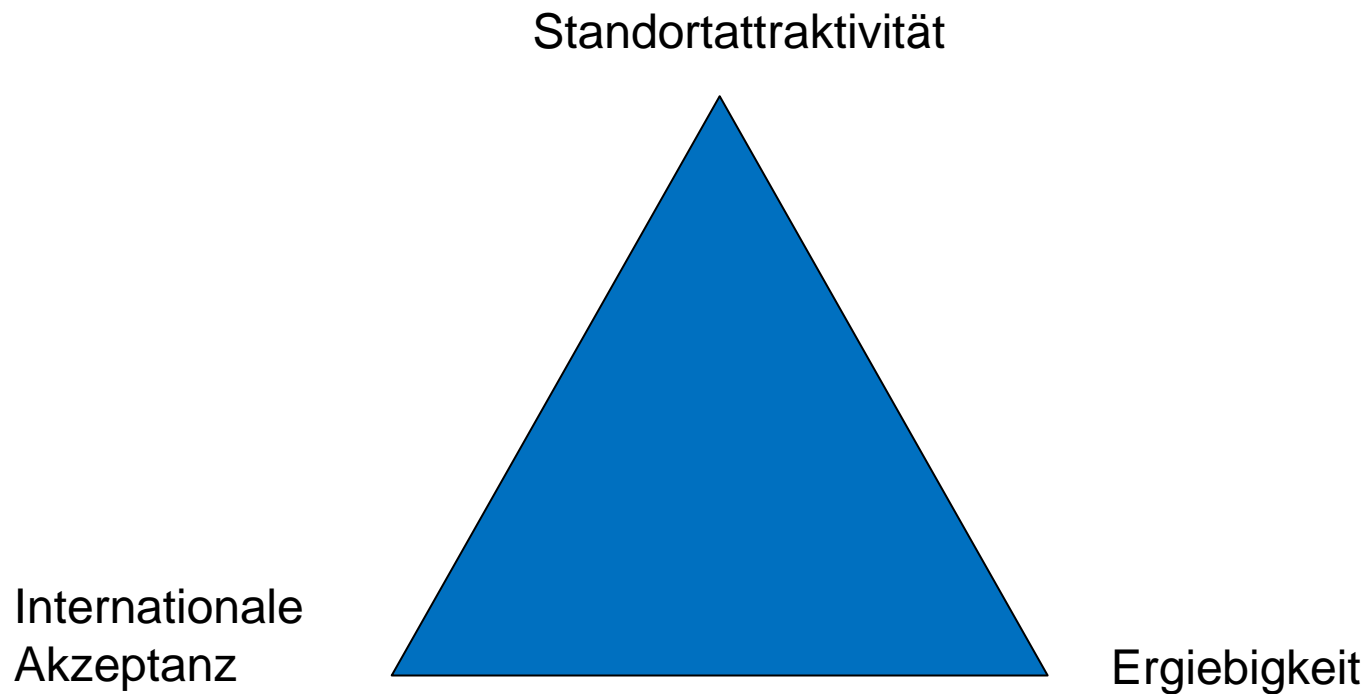
- Stein des Anstosses

Unterschiedliche Besteuerung von Gewinnen aus inländischer und ausländischer Quelle in Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus

- Treiber sind internationale Entwicklungen

- OECD: «Forum on Harmful Tax Practices» und «Base Erosion and Profit Shifting» Projekt (BEPS)
- Steuerdialog mit der EU: Verständigung am 14.10.2014

# USR III – Ziele der Reform



# USR III – Inhalt

- Worum geht es?

Abschaffung international inakzeptabler Steuerregimes

- Statusgesellschaften (Art. 28 StHG):  
Holdings, Domizil- und Gemischte Gesellschaften
- Prinzipalgesellschaften
- Schweizer Finanzierungsbetriebsstätten

- Worum geht es nicht?

Die USR III ist keine Steuersenkungsvorlage!

- Statusgesellschaften: 8 % – 12 %
- Ordentlich besteuerte: 12 % – 24 %



# USR III – Bedeutung

- Gewinnsteuereinnahmen von Statusgesellschaften
  - Bund: 3 Mrd. (exkl. Kantonsanteil);  
48,3 % Anteil Gewinnsteuereinnahmen
  - Kantone: 2,1 Mrd. (inkl. Kantonsanteil):  
21,1 % Anteil Gewinnsteuereinnahmen
- Der Bund profitiert von kantonalen Anstrengungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.

# USR III – Beurteilung der Massnahmen

- Neue steuerpolitische Regelungen
  - Lizenzbox
  - Anpassungen bei der kantonalen Kapitalsteuer
  - Aufdeckung stiller Reserven
- Subsidiäre kantonale Gewinnsteuersenkungen
  - Vertikale Ausgleichsmassnahmen durch den Bund
- Anpassungen im Finanzausgleich
  - Abbildung der neuen steuerpolitischen Situation
- Gegenfinanzierung Bund
  - Keine Lastenverschiebung auf Kantone
  - Kapitalgewinnsteuer abgelehnt und nicht nötig

# USR III – Fazit

- Das Unternehmenssteuerrecht der Schweiz muss reformiert werden!
- Keine Steuersenkungsvorlage!
- Nichts-Tun würde teurer!
- Bund muss sich beteiligen!

# Bundeserbschaftssteuer?

- Die Volksinitiative will...
  - Erbschafts- und Schenkungssteuer des Bundes
  - Steuerertrag zu 2/3 an die AHV und zu 1/3 an die Kantone
  - Freibetrag von CHF 2 Mio. auf Nachlass und Schenkungen
  - Befreit sind die Ehegattin/der Ehegatte und steuerbefreite juristische Personen
  - Schenkungen werden rückwirkend per 1.1.2012 dem Nachlass zugerechnet
  - Für Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe gilt ermässigte Besteuerung (von Gesetzgeber zu definieren)

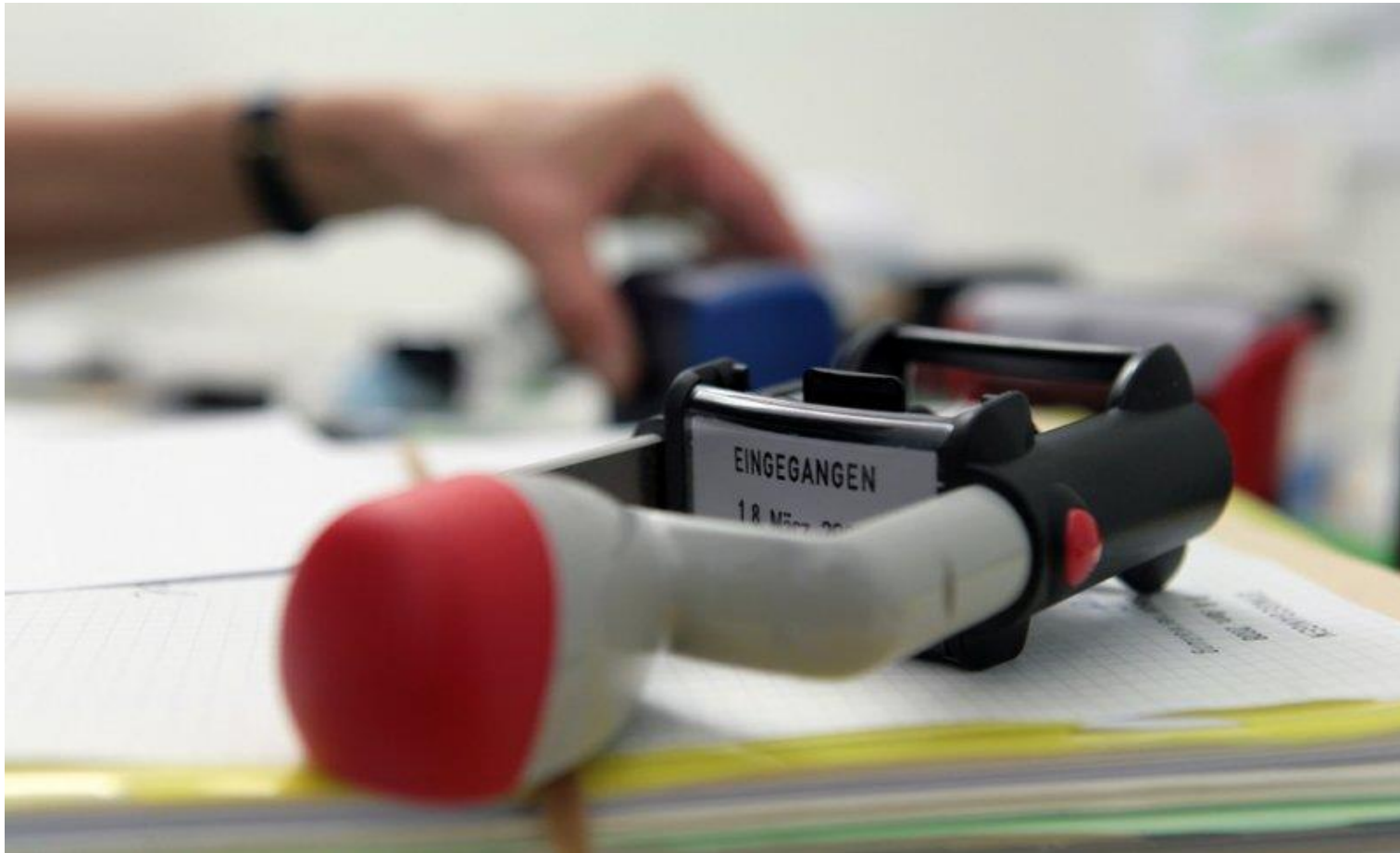
# Nein zur Bundeserbschaftssteuer!

- Erbschaftssteuern werden von den Kantonen erhoben
  - Nur der Kanton SZ hat keine Erbschaftssteuer
  - Direkte Nachkommen bezahlen in den Kantonen VD, NE, AI und (teilweise) LU Erbschaftssteuern
  - Hohe Steuersätze für nicht-verwandte Erben (teilweise über 40 %)
- Kein ruinöser Steuerwettbewerb, sondern funktionierender Föderalismus
  - Gesamtbelastung ist relevant für die Standortattraktivität

# Nein zur Bundeserbschaftssteuer !

- Problematische Zweckbindung der Erträge
  - Altersvorsorge braucht strukturelle Reformen
- Verfassungsrechtliche Mängel und Ungleichheiten
  - Nachlass- statt Erbanfallbesteuerung führt zu individuellen Ungleichheiten
  - Berücksichtigung bei Unternehmensnachfolge ist offen
  - Rückwirkung ist verfassungswidrig
  - Unklare Behandlung von bereits bezahlten Erbschaftssteuern bei Annahme der Initiative

## 3. Fazit



# Perspektiven der Schweiz: So?





# Oder so?



# Fazit

- Positive aber herausfordernde Aussichten
- Innenpolitisch  
Stabile Schönwetterlage abgelöst durch instabile  
Wetterlage mit zahlreichen Gewitter- und Orkanzellen
  - Bundeserbschaftssteuer
- Aussenpolitisch  
Erzwungener Abschied vom Sonderfall
  - Nischenpolitik in Unternehmensbesteuerung
  - Steuerliche Privatsphäre